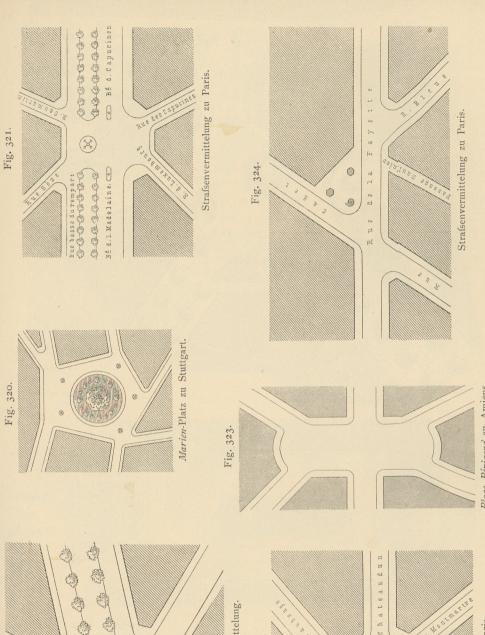


fpiele mit Anwendung gärtnerischen Schmuckes zeigen Fig. 311, die Richtungsänderung einer Hauptstraße, so wie Fig. 312 u. 313, die Abzweigung von Schrägstraßen vermittelnd.

Dies führt uns auf das Gebiet der

c) Strassenvermittelungen.

Vermittelung verschiedener Strassenquerschnitte. Bei denselben handelt es sich entweder um die Vermittelung verschiedener Strassenbreiten, bezw. Strassen-Querprofile oder um die Vermittelung verschiedener Strassenrichtungen. Fig. 314 u. 315 zeigen die Ueberleitung schmaler Strassen-Profile in breite, Fig. 317 den Profilwechsel der *Chaussée de Malines* zu Antwerpen, Fig. 318 denjenigen der *Elisabethen*-Strasse zu Wiesbaden, Fig. 316 denjenigen der



Unregelmäßige Strafsenvermittelung.

(F) 49)

(A)

(4)

Fig. 322.

Fig. 319.

Place Périgord zu Amiens. Strafsenvermittelungen.

Strafsenvermittelung zu Paris.

R u e

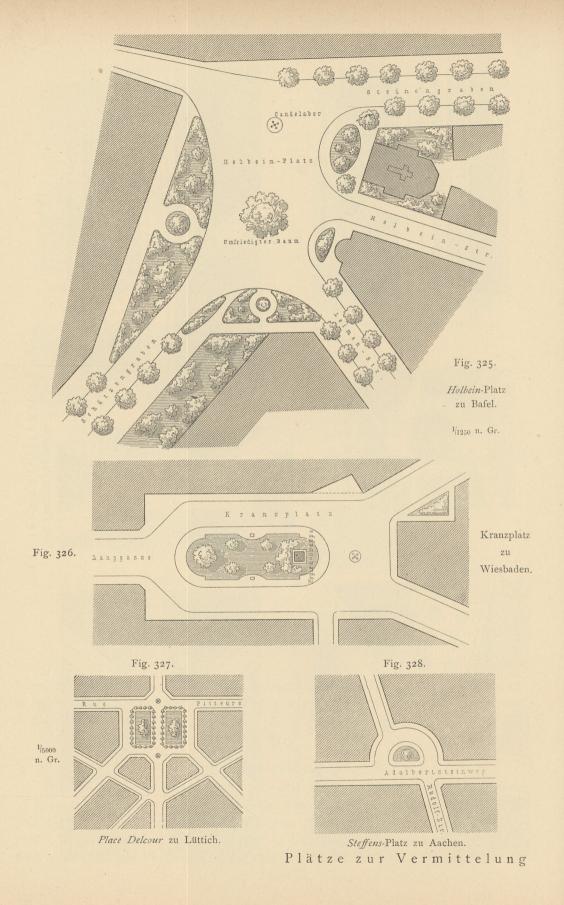
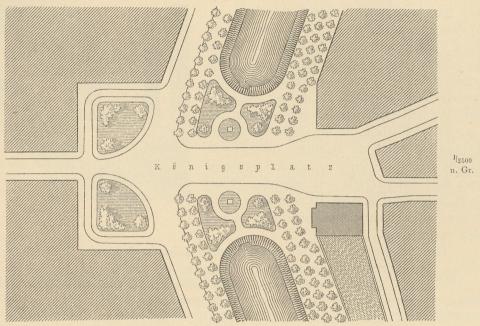
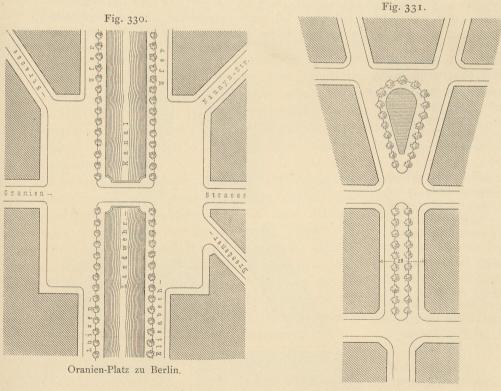


Fig. 329.

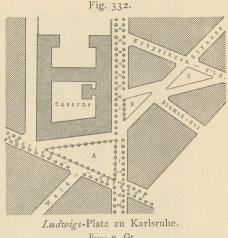


Königsplatz zu Breslau.



von Strafsenrichtungen.

Kaiser-Wilhelm-Strasse zu Breslau. Die letztere hat gerade, parallele Baufluchten an gekrümmter Fahrstrasse, wodurch eine erhebliche Verschiedenheit der Vorgartentiesen und schliesslich der Profilwechsel hervorgerusen wird. Auch bei der Andrassy-Strasse zu Budapest (siehe Fig. 92, S. 72) haben wir schon den Wechsel des Strassenquerschnittes besprochen. Wichtig ist bei diesen Profilübergängen, dass sich die Hauptaxe oder gewisse Hauptlinien über den Wechselpunkt fortsetzen und dass nicht Theile des folgenden Profils (z. B. Bürgersteig-Kanten, Baumreihen u. f. w.) störend in die Fahrrichtung oder die Sehlinien fich vorschieben.



1/5000 n. Gr.

220. Richtungsvermittelung.

Die Richtungsvermittelung unregelmäßig zusammenlaufender Straßenzüge führt oft zu platzähnlichen Bildungen, wie in Fig. 319 bis 322 u. 324.

In Fig. 324 wäre es leicht gewesen, die Fahrverbindung der Rue bleue mit der Rue Cadet geradlinig durchzuführen; die Herstellung einer geräumigen Bürgersteig-Fläche ist zu Gunsten der Fußgänger vorgezogen worden, um Platz zur Errichtung zweier Verkaufs-Kioske und einer Bedürfnifs-Anftalt zu gewinnen.

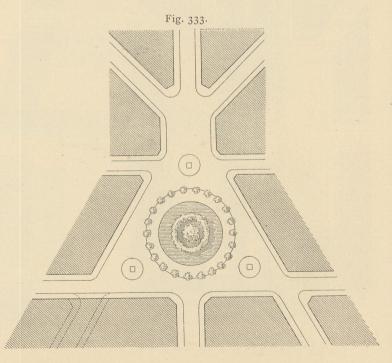
Plätze zur Vermittelung von Strafsenrichtungen.

Viele unserer sog. Plätze sind in Wirklichkeit nichts mehr, als eine Vergrößerung der freien Strassenfläche zum Zwecke der Vermittelung verschiedener zusammenlaufender Strassenrichtungen, in oft sehr geschickter Anordnung, sogar mit gärtnerischem und figürlichem Schmuck, oft auch ungeschickt und unzweckmäßig.

Fig. 323 ift eine hübsche Anlage in Amiens, Fig. 320 ift eine nicht minder glückliche Anordnung in Stuttgart; Fig. 325, den Holbein-Platz zu Basel darstellend, zeigt eine sehr ausmerksame und nach-

ahmenswerthe Ausschmückung des Mittelpunktes durch einen einzelnen, umfriedigten Baum und der Bürgersteig - Bogen durch kleine Pflanzungen. Der Kranzplatz zu Wiesbaden (Fig. 326), urfprünglich nichts als eine Zufammenführung schiedener Strassen, ist in Folge feines gärtnerifchen und künstlerischen Schmuckes einer der schönsten Punkte der Stadt geworden. Eine freundliche Anlage ähnlicher Art, aber den Verkehrsrichtungen weniger angepafft, ist die Place Delcour zu Lüttich (Fig. 327).

So gut und nachahmenswerth diese »Strassenver-



mittelungsplätze« find, fo wenig schön oder zweckmässig find andere, z. B. Fig. 328 bis 330.

Der Steffens-Platz zu Aachen ist ungeschickt und willkürlich. Den Königsplatz zu Breslau erkennt man als zusammengehörige Anlage nur auf dem Stadtplane; in Wirklichkeit ist der Zusammenhang der durch die Ringstrasse getrennten Theile unkenntlich. Noch schlimmer ist der Oranien-Platz zu Berlin (Fig. 330) durch den Landwehr-Canal getheilt; die ganze Fläche ift fo zerriffen, dafs man an Ort und Stelle die Absicht, einen städtischen Platz zu schaffen, kaum bemerkt, wie man auch nur mit Mühe erkennt, dass die Dresdener Strasse jenseits des Canals sich geradlinig fortsetzt. Der in Karlsruhe durch Vermittelungsversuche an der Kreuzung der Waldstrasse mit mehreren anderen Strassen entstandene Ludwigs-Platz (Fig. 332) endlich ist eine höchst unglückliche, in drei Platztheile A, B und C zertrennte Anlage.

Strassenerweiterungen und -Vermittelungen können bei aufmerksamer BeCombinationen. arbeitung eines Stadtbauplanes zu reizvollen Anlagen verbunden werden, die um so anziehender werden, je mehr die Besonderheit der Oertlichkeit beobachtet wird. Fig. 331 u. 333 zeigen zwei nahe liegende Beispiele derartiger Verbindungen.

8. Kapitel.

Die öffentlichen Plätze nach ihrer Bedeutung im Stadtplane.

Die im vorigen Kapitel behandelten Strassenanlagen, welche nicht in der ausdrücklichen Absicht geschaffen werden, größere Flächen aus Verkehrs- und Schönheitsrücksichten frei zu lassen, deren Zweck vielmehr darin besteht, den Strassenflächen einerseits und den Baugrundstücken andererseits eine für das Auge angenehme, für die Bebauung und den Verkehr zweckmäßige Gestalt zu verleihen, bilden den Uebergang von den Strafsen und gewöhnlichen Strafsenkreuzungen zu den öffentlichen Plätzen. Der Zweck der letzteren ist ein verschiedener. Sie sollen entweder den aus mehreren Richtungen kommenden Verkehr aufnehmen und nach anderen Richtungen vertheilen, oder eine freie Fläche für Marktstände und andere öffentliche Benutzungsarten gewähren, oder aber eine Schmuckanlage meist gärtnerischer Art aufnehmen, oder schließlich einen geeigneten Ort zur Errichtung von Monumentalbauten und Denkmälern schaffen. Man hat hiernach zu unterscheiden zwischen Verkehrsplätzen, Nutzplätzen (Marktplätzen, Volksplätzen), Schmuckplätzen (Gartenplätzen, Squares) und Architekturplätzen (monumentalen Plätzen).

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Erfüllung zweier oder mehrerer dieser verschiedenen Zwecke durch eine Platzanlage erreicht wird oder dass zwei Plätze, welche verschiedenen Zwecken dienen, zu einer Anlage verbunden werden. Vereinigungen erstgenannter Art sind z. B. die großen Pariser Sternplätze (Fig. 343, 345, 346), welche den Verkehr aufnehmen und vertheilen und doch in der Mitte oder am Rande mit Gartenflächen, Springbrunnen u. dergl. geschmückt sind; ferner die von Pflanzungen umgebenen Kinder-Spielplätze und diejenigen Nutz- oder Gartenplätze, welche zugleich den Vordergrund öffentlicher Gebäude bilden. Die Vereinigung zweier verschiedenartiger Plätze zu einer zusammenhängenden Anlage lässt fich durch den Namen »Doppelplatz« bezeichnen.

a) Verkehrsplätze.

Wenn die im vorhergehenden Kapitel besprochenen Strassenkreuzungen und Entstehung und Strassenvermittelungen sich zur Bewältigung größerer Verkehre weiter ausdehnen, Eigenschaften.

223. Zweck.